

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-460.002/0055-VII/B/9/2014

Wien, 5.11.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2370/J der Abgeordneten Birgit Schatz, Freundinnen und Freunde betreffend Entwicklung der Anzeigen und Strafbescheide nach dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz** wie folgt:

Vorweg darf ich anmerken, dass die Beantwortung der Anfrage auf Basis der vom Kompetenzzentrum LSDB, den Krankenversicherungsträgern und der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) in die Applikation LSDB eingepflegten Daten erfolgt. Bis zum Stichtag 30.9.2014 erfolgten durch die BUAK und die Finanzpolizei in mehr als 26.977 Firmen (davon 6.307 ausländische Firmen) Lohnkontrollen und wurden 938 Anzeigen gegen Arbeitgeber/innen wegen Unterentlohnung erstattet. Insgesamt wurden 974 Bescheide wegen Unterentlohnung erlassen. Lohnkontrollen durch die Träger der Krankenversicherung erfolgen im Rahmen der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) und werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Die automatisierten statistischen Auswertungen werden jedes Monat zum jeweiligen Monatsletzten durchgeführt. Es kann seitens des Kompetenzzentrums LSDB immer nur auf den letzten erstellten Datensatz zugegriffen werden, weshalb die in der Beantwortung angeführten Aufstellungen jeweils die Daten von 1.5.2011 (Inkrafttreten des LSDB-G) bis zum 30.09.2014 beinhalten.

Weiters erfasst die durch das Kompetenzzentrum LSDB geführte Verfahrensstrafevidenz nur rechtskräftige Bescheide in Verwaltungsverfahren wegen Unterentlohnung, wegen

Nichtbereithaltens der Lohnunterlagen, wegen Vereitelung der Lohnkontrolle und wegen Untersagung der Dienstleistung.

Fragen 1 und 4:

Im Zeitraum vom 1.5.2011 bis 30.9.2014 wurden seitens der Kontrollbehörden 938 Anzeigen gegen Arbeitgeber/innen wegen Unterentlohnung erstattet.

Frage 2:

Bis zum 30.9.2014 wurden seitens der Träger der Krankenversicherung gegen 240 inländische Arbeitgeber/innen Anzeige wegen Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen nach § 7i Abs. 1 zweiter Satz AVRAG erstattet; seitens der Finanzpolizei als Organe der Abgabenbehörden wurden gegen 137 ausländische Arbeitgeber/innen Anzeige wegen Kontrollvereitelung/-behinderung nach § 7i Abs. 1 erster Satz AVRAG erstattet.

Frage 3:

Bis zum 30.9.2014 wurde seitens der Finanzpolizei als Organe der Abgabenbehörden gegen 1.731 ausländische Arbeitgeber/innen Anzeige wegen Nichtbereithaltens der Lohnunterlagen nach § 7i Abs. 2 AVRAG Strafanzeige erstattet.

Frage 5:

Im Zeitraum vom 1.5.2011 bis 30.9.2014 wurde gegen 444 ausländische Arbeitgeber/innen Anzeige wegen Unterentlohnung erstattet (siehe dazu Punkt 1 der beigefügten Statistik). Hinsichtlich der Herkunftsländer der betroffenen Arbeitgeber/innen darf ich auf Punkt 11 der beigefügten Statistik verweisen.

Zu den Unterfragen 5a und 5b darf ich, soweit es Anzeigen wegen Unterentlohnung betrifft, im Detail auf die Punkte 11 und 13 der beigefügten Statistik verweisen. Diesen ist etwa zu entnehmen, dass die meisten Anzeigen wegen Unterentlohnung gegen Arbeitgeber/innen mit Sitz in Ungarn ergehen und zumeist die Baubranche betreffen. In Bezug auf Anzeigen wegen Vereitelung der Lohnkontrolle und wegen Nichtübermittlung der Lohnunterlagen werden diese Daten nicht erhoben.

Die mit der Unterfrage 5c abgefragten Daten werden nicht erhoben und können daher nicht beauskunftet werden. In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass die Regierungsvorlage zum LSDB-G ein Auskunftsrecht des öffentlichen Auftraggebers gegenüber der LSDB-G Verwaltungsstrafevidenz vorsieht und abgefragt werden kann, ob gegen den jeweiligen Arbeitgeber oder die jeweilige Arbeitgeberin ein Strafbescheid nach dem LSDB-G vorliegt oder diesem/dieser ein solcher zuzurechnen ist. Hinsichtlich der Frage, welche Wirtschaftsbranchen vorrangig betroffen sind, darf ich auf Punkt 13 der beigefügten Statistik verweisen.

Frage 6:

Im Zeitraum vom 1.5.2011 bis 30.9.2014 wurde gegen 494 inländische Arbeitgeber/innen Anzeige wegen Unterentlohnung erstattet (siehe dazu Punkt 1 der beigefügten Statistik).

Frage 7:

Im Zeitraum vom 1.5.2011 bis 30.9.2014 wurden insgesamt 974 Bescheide wegen Unterentlohnung (davon 348 rechtskräftig) erlassen. Davon betreffen 405 Bescheide inländische (davon rechtskräftig 132) und 569 Bescheide (davon rechtskräftig 216) ausländische Arbeitgeber/innen. Zur Frage nach der Verteilung der rechtskräftigen Bescheide wegen Unterentlohnung nach Bundesländern, Herkunftsländern und Wirtschaftsbranchen darf ich im Detail auf die Punkte 12 und 13 der beigefügten Statistik verweisen.

Frage 8:

Im Zeitraum vom 1.5.2011 bis 30.9.2014 wurden 14 rechtskräftige Bescheide wegen Untersagung der Dienstleistung erlassen. Nähere Angaben zum Sitzstaat bzw. Herkunftsland der betroffenen Arbeitgeber/innen können nicht gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	IT0xfXd/Xyqo5o1gelyRWPdzFxJhCG/PsG5mhnDQ5VKTPa2iiZvu+lZe5+yLWbs2rh hy0A69AMwWsyA70nqXpo1aOt1YLmOFFyTkVifxkz5vB1BpJNYZ8cf/mz765QeLtXx2I 81uNc73WWI06NKELo6sAGT7fnngcDHF5yaM4w=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-06T09:43:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	